

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24862 –**

Steuerbegünstigtes Sparen im Zeichen der Corona-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland haben den Wunsch, finanziell für das Alter und für Notfälle gerüstet zu sein, sich rechtzeitig auf größere Ausgaben für Anschaffungen vorzubereiten und nahestehenden Personen etwas hinterlassen zu können.

Aus Sicht der Fragestellenden gehört es zur Aufgabe des Gesetzgebers, dieses Anliegen insbesondere für die rund 42 Millionen privaten Haushalte in Deutschland staatlich zu fördern. Klassische Sparformen verwirken jedoch angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ihre Wirkung. Sparen fällt den Bürgerinnen und Bürgern immer schwerer, sichere und gleichzeitig gewinnbringende Vorsorgemöglichkeiten sind zunehmen schwer zu identifizieren.

Der hiermit einhergehenden Verunsicherung der privaten Haushalte, die finanziell vorsorgen möchten, muss nach Ansicht der Fragestellenden entgegengewirkt werden. Der Gesetzgeber steht in der Pflicht, in Anbetracht der veränderten Umstände die staatliche Sparförderung sowie Anreize zur Vermögensbildung an veränderte Realitäten anzupassen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die eine enorme wirtschaftliche Belastung für die privaten Haushalte darstellt, sorgen sich viele Bürgerinnen und Bürger um ihre finanzielle Zukunft. So weist etwa das aktuelle Jahresgutachten der Wirtschaftsweisen auf einen sprunghaften Anstieg der Sparquote der privaten Haushalte in Deutschland hin, der von 10,9 Prozent im Jahr 2019 auf 18,3 Prozent im ersten Halbjahr 2020 angewachsen ist (vgl. https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202021/JG202021_Gesamtausgabe.pdf).

Die Fragestellenden kritisieren, dass wesentliche Elemente zur Förderung des Vermögensaufbaus der privaten Haushalte seit Jahren nicht angepasst oder reformiert wurden (Sparerfreibetrag zuletzt 2008, Arbeitnehmersparzulage bei Anlage vermögenswirksamer Leistungen zuletzt 2009; vgl. Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, WD 4 – 3000 – 006/19) und sprechen sich für eine Modernisierung der steuerbegünstigten Vermögensbildung privater Haushalte aus.

1. Welchen ökonomischen und gesellschaftlichen Stellenwert hat die steuerbegünstigte Sparförderung der privaten Haushalte in Deutschland aus welchen Gründen für die Bundesregierung?

Die steuerbegünstigte Sparförderung nimmt für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert ein. Sie stärkt nicht nur das Vorsorgebewusstsein in der Bevölkerung, sondern ermöglicht auch eine bessere Identifikation mit unserem Wirtschaftssystem. Die Förderung trägt zudem zu einer gerechteren Vermögensverteilung zugunsten von Haushalten mit kleineren Einkommen bei.

Dieser hohe Stellenwert schlägt sich beispielsweise ab dem 1. Januar 2021 im Wohnungsbauprämiengesetz nieder. Dann treten wesentliche Verbesserungen, insbesondere bei der Bausparförderung, in Kraft. Für die Wohnungsbauprämie wird neben der Anhebung der Einkommensgrenzen und des Prämienatzes auch eine Anpassung des Höchstbetrages vorgenommen.

2. Welche Auswirkungen hat aus Sicht der Bundesregierung die fortlaufende Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank auf
 - a) die Vermögensbildung,
 - b) das Sparverhalten der privaten Haushalte in Deutschland?

Die Vermögensbildung und das Sparverhalten der privaten Haushalte werden durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, zu denen insbesondere individuelle Präferenzen, Einkommens- und Zinsentwicklung gehören.

Bezüglich der Vermögensentwicklung zeigen Angaben der Deutschen Bundesbank, dass die Vermögen der privaten Haushalte zwischen den Jahren 2014 und 2017 auf breiter Basis zunahmen („Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2017“, Monatsberichtartikel April 2019, Deutsche Bundesbank, S. 22). Sowohl das durchschnittliche Nettovermögen als auch der Median sind hier deutlich gestiegen. Insbesondere die Nettovermögen von Immobilieneigentümern haben sich in Folge des gestiegenen Immobilienpreinsniveaus und der gesunkenen Zinslast aus gegebenemfalls vorhandenen Hypothekenrestschulden erhöht. Aber auch die Vermögen vieler Haushalte von Mietern und in der vermögensärmeren Hälfte der Verteilung nahmen zu. Zur positiven Vermögensentwicklung dieser Haushalte trugen insbesondere die gestiegenen Einkommen bei. Sie versetzten diese Haushalte in die Lage, mehr zu sparen.

Bezüglich des Sparverhaltens zeigen die Sparquoten der privaten Haushalte in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen keine eindeutigen Veränderungen im Zeitraum seit dem Jahr 2008 (siehe auch Antworten zu Frage 3 und 5). Laut einer Umfrage der Deutschen Bundesbank aus dem Jahr 2016 gaben rund 53 % der befragten Haushalte an, ihr Sparverhalten nicht aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes anzupassen („Sparverhalten im Niedrigzinsumfeld – Ergebnisse der PHF Sommerbefragung 2016“, Research Brief 12. Ausgabe – April 2017, Deutsche Bundesbank). In einer entsprechenden Befragung aus dem Jahr 2014 lag der Anteil bei rund 76 %.

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Sparquote der privaten Haushalte in Deutschland seit der Finanzkrise 2008 bis heute jeweils jährlich entwickelt (bitte in tabellarischer Form nach Höhe der Sparquote und Jahr sortieren)?

Die erbetenen Informationen können der Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Sparquoten der privaten Haushalte nach Jahren

Jahr	Sparquote in %*
2008	10,9
2009	10,4
2010	10,3
2011	10,0
2012	9,7
2013	9,3
2014	9,8
2015	10,1
2016	10,2
2017	10,6
2018	10,9
2019	10,9
2020	16,6 (Q1 – Q3)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 18 – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.1

* einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die dargestellte Sparquote entspricht der in Deutschland üblichen Netto-Sparquote (abzgl. Abschreibungen). Als Bezugsgröße für die Sparquote liegt die Summe aus verfügbarem Einkommen und Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche zu Grunde.

4. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung signifikante Unterschiede im Sparverhalten zwischen den neuen und den alten Bundesländern, und falls ja, aus welchen Gründen kommt es zu welchen Unterschieden?

Die unterschiedlichen Sparquoten der einzelnen Bundesländer für das Jahr 2018 können der Tabelle 2 entnommen werden:

Tabelle 2: Sparquoten nach Bundesländern

Bundesland	Sparquote 2018 in %
BW	13,1
BY	12,7
BE	10,5
BB	8,8
HB	8,6
HH	11,9
HE	12,0
MV	6,8
NI	10,0
NW	10,5
RP	11,4
SL	10,1
SN	6,8
ST	6,3
SH	10,6
TH	7,0

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2019 (Reihe 1 Band 5)

Bzgl. der Unterschiede in den Sparquoten zwischen den Bundesländern wird auf die allgemeine Bemerkung in der Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Sparverhalten seit dem Beginn der Corona-Krise entwickelt, welche Besonderheiten sind festzustellen, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

Tabelle 3: Sparquoten der privaten Haushalte nach Quartalen in %

	Q1	Q2	Q3	Q4	Jahr
2020	16,4	20,1	13,5		16,6 (Q1-Q3)
2019	14,4	10,2	9,2	9,7	10,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 18 – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Reihe 1.2

Die Sparquote der privaten Haushalte ist im Zuge der Corona-Krise merklich gestiegen und lag in den ersten drei Quartalen über den entsprechenden Vorjahreswerten. Insbesondere der deutlich höhere Wert im 2. Quartal dürfte maßgeblich auf die verringerten Konsummöglichkeiten während des Lockdowns zurückzuführen sein (Monatsbericht Dezember 2020 der Deutschen Bundesbank, S. 26). Zudem könnten die Unsicherheiten bezüglich des weiteren Verlaufs der Pandemie die Anreize zur Vorsichtersparnis erhöht haben. Die Bundesregierung rechnet in ihrer Herbstprojektion mit einer schrittweisen Normalisierung der Sparquoten.

6. Wie verhält sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Sparquote der privaten Haushalte in Deutschland im Vergleich zu der durchschnittlichen Sparquote der Privathaushalte in der Europäischen Union seit der Finanzkrise 2008 bis heute (bitte tabellarisch darstellen)?

Die erbetenen Informationen können der Tabelle 4 entnommen werden.

Tabelle 4: Sparquoten im Deutschland und der Europäischen Union

Jahr	Sparquote in %	
	DEU	EU 27
2008	17,6	12,1
2009	17,3	13,4
2010	17,3	12,5
2011	17,1	12,1
2012	16,9	11,6
2013	16,7	11,7
2014	17,3	11,4
2015	17,5	11,3
2016	17,5	11,6
2017	17,9	11,4
2018	18,3	11,4
2019	18,4	12,0

Quelle: Eurostat: Sparquote privater Haushalte, online Datencode: TEC00131

Die dargestellte Sparquote entspricht der im EU-Vergleich üblichen Brutto-Sparquote (inkl. Abschreibungen).

7. Welche Gremien auf Bund-Länder-Ebene gibt es, die sich mit dem Themenbereich „Vermögenswirksame Leistungen“ (VL) und/oder „Arbeitnehmersparzulage“ beschäftigen, und zu welchen Daten haben diese seit Beginn der laufenden Legislaturperiode jeweils getagt bzw. sich ausgetauscht?

Das Bund-Länder-Gremium der Lohnsteuer-Referatsleiter befasst sich zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Auslegungs-/Einzelfragen zum Fünften Vermögensbildungsgesetz und zur Arbeitnehmersparzulage. In der 19. Legislaturperiode standen in jeweils einer Sitzung das Anwendungsschreiben zum Fünften Vermögensbildungsgesetz, die elektronische Vermögensbildungsbescheinigung und die Sperrfristen nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz auf der Tagesordnung. Die Sitzungen fanden statt: 21. bis 23. November 2017, 13. bis 14. März 2018, 26. bis 28. März 2019.

8. Welche statistischen Daten zum Themenbereich „Vermögenswirksame Leistungen“ und/oder „Arbeitnehmersparzulage“ wurden in Gremien auf Bund-Länder-Ebene seit Beginn der laufenden Legislaturperiode ausgetauscht bzw. von den Ländern an die Bundesregierung übermittelt?

In einer Sitzung in 2019 (s. auch Antwort auf Frage 7) ging es um aktuelle Zahlen über unterjährig endende Sperrfristen bei den Anlagen nach den §§ 4 bis 7 des 5. VermBG. Darüber hinaus fand kein weiterer Austausch von Daten statt.

9. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die aufgeschlüsselt auf den Bund, die Länder und die Gemeinden entfallenen Steuermindererinnahmen aus den letzten fünf Jahren jeweils, die aus der Arbeitnehmersparzulage bei Anlage vermögenswirksamer Leistungen resultieren (bitte tabellarisch darstellen)?

Jahr	Auszahlungen laut Kassenstatistik insgesamt T€	Bund (42,5 %) T€	Länder (42,5 %) T€	Gemeinden (15 %) T€
2015	92.708	39.401	39.401	13.906
2016	75.471	32.075	32.075	11.321
2017	79.788	33.910	33.910	11.968
2018	90.721	38.556	38.556	13.608
2019	73.474	31.227	31.227	11.021

10. Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Nutzer Vermögenswirksamer Leistungen, aufgeschlüsselt nach den folgenden Anlagearten, für die letzten fünf Jahre jeweils dar (bitte tabellarisch darstellen)
- Sparvertrag/Vermögensbeteiligungen,
 - Wertpapier-Kaufvertrag,
 - Beteiligungsvertrag oder Beteiligungskaufvertrag,
 - Bausparvertrag (§ 2 Absatz 1 Nummer 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes – 5. VermBG),
 - Lebensversicherung,
 - Kontensparvertrag,
 - besonderer Wertpapiersparvertrag,
 - Wohnungsbau?

Personenbezogene Zahlen zur Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Arbeitnehmer-Sparzulage wird vertragsbezogen und für den entsprechenden Veranlagungszeitraum (VZ) vom jeweils zuständigen Finanzamt festgesetzt. Der Vertrag definiert sich hierbei über den Institutsschlüssel, die Vertragsnummer und das Ende der Sperrfrist. Die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage erfolgt zudem ehегattenbezogen für einen VZ und definiert sich dabei über den Vertrag (wie vorstehend), den VZ und einen sog. Ehegattenmerker (Ehegatte 1 und Ehegatte 2). Dies gilt entsprechend für Lebenspartner.

Bei der Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage wird nach folgenden Anlagearten unterschieden:

- Sparvertrag/Vermögensbeteiligungen
- Wertpapier-Kaufvertrag
- Beteiligungs-Vertrag oder Beteiligungs-Kaufvertrag
- Bausparvertrag (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 des 5. VermBG)
- Lebensversicherung
- Kontensparvertrag
- bes. Wertpapiersparvertrag
- Wohnungsbau

Von diesen Anlagearten sind die Anlagearten Nummer 5 bis 7 heute nicht mehr förderfähig. Die Anzahl der personenbezogenen Festsetzungen von Arbeitnehmer-Sparzulagen nach den o. g. Anlagearten stellt sich für die VZ 2015 bis 2019 wie folgt dar, wobei zu berücksichtigen ist, dass es für die VZ 2016 bis 2019 noch zu weiteren Festsetzungen kommen kann, da die vierjährige Antragsfrist noch nicht abgelaufen ist:

Anlageart	Anzahl Festsetzungen im jeweiligen Veranlagungszeitraum				
	2015	2016	2017	2018	2019
1	325.115	276.451	258.106	264.985	178.866
2	9.208	8.718	406	529	242
3	7.155	7.074	4.207	4.779	3.302
4	843.252	716.066	459.003	384.913	227.628
8	4	-	-	-	-
Summe	1.184.734	1.008.309	721.722	655.206	410.038

11. Wie viele Anzeigen gemäß § 8 Absatz 1 5. VermBG wurden, aufgeschlüsselt auf die verschiedenen VL-Anlagearten, in den letzten fünf Jahren jeweils eingereicht (bitte tabellarisch darstellen)?

Gibt es einen Trend bezüglich der Anzahl der VL-Verträge, die frühzeitig abgebrochen wurden, und falls ja, welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Werden angelegte vermögenwirksame Leistungen nicht fristgerecht verwendet oder wird über sie vor Ablauf der Sperrfrist verfügt, hat das Kreditinstitut, Versicherungsunternehmen etc. gegenüber der Zentralstelle für Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie (ZPS ZANS) eine Anzeige zu machen (§ 8 Absatz 1 des 5. VermBG). Entsprechendes gilt für Arbeitgeber, wenn die für im Unternehmen angelegte vermögenwirksame Leistungen geltenden Sperr-, Verwendungs- oder Vorlagepflichten verletzt wurden.

Die Mitteilungen gegenüber der ZPS ZANS erfolgen nur vertragsbezogen und werden nicht einzelnen VZ zugeordnet. In den Kalenderjahren 2015 bis 2020 sind bei der ZPS ZANS nachfolgende Anzeigen eingegangen:

Anlageart*	Art der Verfügung	Anzahl Anzeigen nach Kalenderjahren					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	unschädlich	5.559	4.035	4.319	5.452	5.377	4.353
	vollst. schädlich	44.741	29.595	28.103	22.208	25.951	17.134
	teilw. schädlich	15	9	18	28	27	82
	Arbeitgeber	113	1	1	1	-	-
2	unschädlich	1.108	1.078	1.209	1.020	1.038	819
	vollst. schädlich	21.084	17.882	22.495	19.579	20.009	16.575
	teilw. schädlich	-	-	-	-	-	-
	Arbeitgeber	641	1.090	946	1.185	1.292	863
3	unschädlich	1	1	2	3	1	-
	vollst. schädlich	1	1	1	-	-	3
	teilw. schädlich	1	-	1	-	-	-
	Arbeitgeber	1.160	1.327	1.636	1.462	1.915	459
4	unschädlich	800.128	617.888	502.840	258.842	239.721	177.530
	vollst. schädlich	425.977	389.348	298.925	281.808	249.138	190.775
	teilw. schädlich	37.895	43.670	82.344	20.328	19.214	15.834
	Arbeitgeber	2	1	2	1	3	-
8	unschädlich	18.801	17.706	15.021	13.718	12.213	10.099
	vollst. schädlich	1.146	1.059	618	847	927	628
	teilw. schädlich	18	12	12	18	13	14
	Arbeitgeber	-	-	-	-	-	-
Summe		1.358.391	1.124.703	958.493	626.500	576.839	435.168

*Die Unterscheidung der Anlagearten erfolgte analog zu Frage 10.

Die Anzahl der Anzeigen über vollständig schädliche oder teilweise schädliche vorzeitige Verfügung weist im Verhältnis zu den Festsetzungen der Arbeitnehmersparzulagen (unter Berücksichtigung der Unvollständigkeit der Daten vor dem Hintergrund der 4-jährigen Antragsfrist) keinen erkennbaren Trend auf.

12. Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen, und wie hat sich die Anzahl der Anspruchsberechtigten in den vergangenen acht Jahren jeweils jährlich entwickelt (bitte tabellarisch darstellen; falls keine vollständigen Informationen vorliegen, bitte unvollständige Daten angeben)?

Vermögenswirksame Leistungen i. S. d. Fünften Vermögensbildungsgesetzes (5. VermBG), die zusätzlich zum sonstigen Arbeitslohn zu erbringen sind, können in Individualverträgen, in Betriebsvereinbarungen, in Tarifverträgen sowie in bindenden Festsetzungen nach dem Heimarbeitsgesetz vereinbart werden (§ 10 des 5. VermBG); für Beamte, Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit werden zusätzliche vermögenswirksame Leistungen auf Grund eines Gesetzes erbracht.

Die konkrete Anzahl der Personen, die Anspruch auf entsprechende zusätzliche vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Wie stellt sich die Anzahl der Personen im Geschäftsbereich der Bundesregierung dar, die Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen haben (bitte in der Antwort Informationen aus Tarifvereinbarungen und Vertragsvereinbarungen berücksichtigen)?

Aufgrund der Nutzung verschiedener Personalverwaltungssysteme in der Bundesverwaltung sind personenbezogene Daten der Beschäftigten im Hinblick auf die Nutzung der vermögenswirksamen Leistungen nur bedingt aggregiert verfügbar, weshalb die abgefragten Daten durch die Vielzahl einbezogener Stellen erhoben werden mussten. Möglicherweise erfolgte die Abgrenzung nicht in allen Kriterien gleich. In einigen Fällen wurde auf die Daten der Personalstandstatistik zurückgegriffen (13 f und g). Frage 13 h wird jeweils mit den Fragen 13 a – g gemeinsam beantwortet.

- a) Wie viele Personen sind zurzeit im Bundesministerium der Finanzen (BMF) beschäftigt, wie viele dieser Personen haben einen Anspruch auf VL, und wie viele machen von diesem Anspruch Gebrauch?

Bundesministerium der Finanzen:

Auswertung für den Tarifbereich:

Anzahl der beschäftigten Personen: 592

Anzahl der Personen mit Anspruch auf VL: 590

Anzahl Inanspruchnahme: 190

Verteilung der VL auf die jeweilige Anlageart:

Sparvertrag/Vermögensbeteiligung: 6

Bausparvertrag: 162

Lebensversicherung: 6

Kapitalsparen: 13

Ratensparen: 3

Auswertung für den Beamtenbereich:

Anzahl der beschäftigten Personen: 1639

Anzahl der Personen mit Anspruch auf VL: 1639

Anzahl Inanspruchnahme: 686

Eine Unterscheidung der einzelnen VL-Arten wurde bisher beim Bundesverwaltungsamt nicht vorgehalten.

- b) Wie viele Personen sind zurzeit in der Generalzolldirektion beschäftigt, wie viele dieser Personen haben einen Anspruch auf VL, und wie viele machen von diesem Anspruch Gebrauch?

Geschäftsbereich der Generalzolldirektion:

Anzahl der beschäftigten Personen: 42.877

Anzahl der Personen mit Anspruch auf VL: 42.877

Anzahl Inanspruchnahme: 27.762

Verteilung der VL auf die jeweilige Anlageart:

Bausparen: 24.908

Kapitalsparen: 1.803

Ratensparen: 576

Lebensversicherung: 363

Vermögensbeteiligung: 95

Darlehen: 17

- c) Wie viele Personen sind zurzeit im Bundeszentralamt für Steuern beschäftigt, wie viele dieser Personen haben einen Anspruch auf VL, und wie viele machen von diesem Anspruch Gebrauch?

Bundeszentralamt für Steuern:

Anzahl der beschäftigten Personen: 2.319

Anzahl der Personen mit Anspruch auf VL: 2.256

Anzahl Inanspruchnahme: 1.288

Nach Auskunft der bezügelnden Stellen ist die technische Auswertung der Nutzung der VL nach den jeweiligen Anlagearten im Programm PVS nicht möglich.

- d) Wie viele Personen sind zurzeit im Informationstechnikzentrum Bund beschäftigt, wie viele dieser Personen haben einen Anspruch auf VL, und wie viele machen von diesem Anspruch Gebrauch?

ITZ Bund:

Anzahl der beschäftigten Personen: 3464

Anzahl der Personen mit Anspruch auf VL: 3214

Anzahl Inanspruchnahme: 2271

Verteilung der VL auf die jeweilige Anlageart:

Bausparvertrag: 1362

Lebensversicherung: 444

Wertpapier: 32

Sparvertrag/Vermögensbeteiligung: 314

Wertpapiersparvertrag: 119

- e) Wie viele Personen sind zurzeit in der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beschäftigt, wie viele dieser Personen haben einen Anspruch auf VL, und wie viele machen von diesem Anspruch Gebrauch?

Anzahl der beschäftigten Personen: 2.772

Anzahl der Personen mit Anspruch auf VL: 2.629

Anzahl Inanspruchnahme: 1.126

(Erläuterung: Anzahl bezogen auf die Beschäftigten, die eine schriftliche Mitteilung des Vertrages über die Anlage von vermögenswirksamen Leistungen beim Arbeitgeber/ Dienstherr vorgelegt haben [§ 1 Abs. 3 VermLG bzw. § 23 Abs. 1 Satz 3 TVöD]).

Verteilung der VL auf die jeweilige Anlageart:

Sparvertrag/Vermögensbeteiligungen: 26

Bausparvertrag: 974

Lebensversicherung: 10

Kontensparvertrag: 104

Wohnungsbau: 12

- f) Wie viele Personen sind zurzeit im Geschäftsbereich des BMF insgesamt beschäftigt, wie viele dieser Personen haben einen Anspruch auf VL, und wie viele machen von diesem Anspruch Gebrauch?

Geschäftsbereich des BMF gemäß Einzelplan 08 des Bundeshaushaltsplanes (Bundesministerium für Finanzen) nach Angaben aus der Personalstandstatistik:

Anzahl der beschäftigten Personen: 47860

Anzahl Inanspruchnahme VL: 28845

Beschäftigte bei rechtlich selbstständigen Einrichtungen des Bundes unter Aufsicht des BMF sind in den Angaben nicht enthalten.

Angaben zur Nutzung der vermögenswirksamen Leistungen werden im Rahmen der Personalstandstatistik nicht erhoben.

Hinweis zu den Angaben: Bei Auswertungen aus der Personalstandstatistik sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben aus § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) zu berücksichtigen. Dies erfolgt durch die Anwendung der deterministischen 5er-Rundung (Rundung auf ein Vielfaches von 5).

- g) Wie viele Personen sind zurzeit im Geschäftsbereich der Bundesregierung insgesamt beschäftigt, wie viele dieser Personen haben einen Anspruch auf VL, und wie viele machen von diesem Anspruch Gebrauch?

Ministerien (Auswärtiges Amt ohne die Vertretungen des Bundes im Ausland) und Bundeskanzleramt (einschließlich der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung) nach Angaben aus der Personalstandstatistik:

Anzahl der beschäftigten Personen: 21675

Anzahl Inanspruchnahme VL: 9845

Angaben zur Nutzung der vermögenswirksamen Leistungen werden im Rahmen der Personalstandstatistik nicht erhoben.

Hinweis zu den Angaben: Bei Auswertungen aus der Personalstandstatistik sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben aus § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) zu berücksichtigen. Dies erfolgt durch die Anwendung der deterministischen 5er-Rundung (Rundung auf ein Vielfaches von 5).

- h) Wie verteilt sich bei den in den Fragen 13a bis 13g jeweils angesprochenen Personengruppen die Nutzung der Vermögenswirksamen Leistungen auf die jeweiligen Anlagearten?
14. Inwiefern evaluiert die Bundesregierung die Erfüllung der Ziele, die an die vermögenswirksamen Leistungen angelegt werden, vor dem Hintergrund des andauernden Niedrigzinsumfelds?
- Wann hat die letzte größere Analyse der vermögenswirksamen Leistungen stattgefunden?
15. Welche Studien und Analysen liegen der Bundesregierung über den Erfolg und die Nutzung der vermögenswirksamen Leistungen vor?

Die Fragen 14 und 15 werden gemeinsam beantwortet.

Gemäß subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung sind grundsätzlich alle Subventionen regelmäßig in Bezug auf den Grad der Zielerreichung sowie auf Effizienz und Transparenz zu evaluieren.

Die Arbeitnehmer-Sparzulage wurde im Rahmen eines Forschungsgutachtens vom FiFo Köln evaluiert (Herbst 2009). Primäre Empfehlung von FiFo Köln ist die Abschaffung der Arbeitnehmer-Sparzulage. Im Falle einer Anpassung der Zulage sprechen sich die Wissenschaftler dafür aus, die Beschränkung auf abhängig Beschäftigte aufzugeben und nur noch Einkommensobergrenzen zu nutzen. Entsprechend entfielen die Bindung an vermögenswirksame Leistungen. Als förderungswürdiger Zweck sollte bei Umgestaltung der Sparzulage das Hauptaugenmerk vor allem auf die Altersvorsorge gelegt werden.

2013 wurde die Arbeitnehmer-Sparzulage im Rahmen des Forschungsgutachtens „Künftige Ausrichtung der staatlich geförderten Vermögensbildung“ vom FiFo Köln evaluiert. Zusammenfassend kommt FiFo Köln hier zu Ergebnissen, die mit denen des Gutachtens aus dem Jahr 2009 vergleichbar sind. Sollte keine Abschaffung erfolgen, wird eine starke Vereinfachung im Rahmen des Fünften Vermögensbildungsgesetzes empfohlen. Die Autoren sehen insbesondere ein Problem in der Konkurrenz zur privaten Altersvorsorge und betrieblichen Altersversorgung. Sparer würden ihr Kapital eher langfristig für die Altersvorsorge anlegen und Unternehmen das Angebot betrieblicher Altersversorgung gegenüber vermögenswirksamen Leistungen präferieren.

Die Bundesregierung sieht eine Abschaffung der Regelung in Zeiten der Niedrigzinsphase als falsches Signal. So würde vor allem unteren Einkommensgruppen eine Möglichkeit zur Vermögensbildung genommen.

Eine Bindung an die Altersvorsorge würde zudem die strikte Trennung von Vermögensbildung und Altersvorsorge brechen. Die Förderung der Altersvorsorge unterliegt einer nachgelagerten Besteuerung, während es sich bei der Vermögensbildung um eine endgültige Förderung handelt.

16. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Fördervolumina der Arbeitnehmersparzulage und der Wohnungsbauprämie seit der Finanzkrise seit 2008 entwickelt (bitte in tabellarischer Form nach Höhe der ausbezahlten Fördersumme und Jahreszahl sortieren)?

Jahr	Arbeitnehmer-Sparzulage in T €	Wohnungsbauprämie in T €
2008	145.896	458.069
2009	126.070	440.112
2010	131.594	514.548
2011	153.077	434.685
2012	160.101	385.560
2013	135.246	357.484
2014	112.728	341.744
2015	92.708	378.993
2016	75.471	223.077
2017	79.788	183.167
2018	90.721	162.094
2019	73.474	164.349

17. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um steuerbegünstigtes Sparen attraktiver zu machen?

Als Maßnahme zur Stärkung des langfristigen steuerbegünstigten Vermögensaufbaus ist die vorgesehene Verbesserung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu nennen. Mit dem Fondsstandortgesetz soll der steuerfreie Höchstbetrags für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen auf 720 Euro verdoppelt werden (§ 3 Nummer 39 EStG). Zudem soll eine steuerliche Regelung zur weiteren Förderung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen insbesondere bei Startup-Unternehmen eingeführt werden.

18. Besteht aus Sicht der Bundesregierung vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung dieser Anfrage benannten Hindernisse zum Vermögensaufbau Reformbedarf, um das System der vermögenswirksamen Leistungen zu modernisieren?

Hinsichtlich einer Modernisierung der Arbeitnehmer-Sparzulage hat die Bundesregierung derzeit keine Pläne. Bei der Wohnungsbauprämie wurden jüngst Verbesserungen vorgenommen.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die bereits eingeleiteten Maßnahmen (s. Antwort auf Frage 17).